

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig und des Stadtrates zu Zwenkau behördlich bestimmte Blatt, außerdem enthält die Leipziger Volkszeitung die amtlichen Bekanntmachungen der Städte Markranstädt, Pegau, Taucha und noch verschiedener Landgemeinden

Besuchspreis mit illustriert. Beilage Welt und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 M.— Durch die Post bezogen 2.— M.— ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72206. Postcheckkonto: Leipziger Buchdruckerei u. C., Leipzig Nr. 534 77

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Inseratenpreise: Die 10 geplatt. Kolonelzeile 35 Pg., bei Plakatvorrichtung 40 Pg.
Familienanzeige von Privaten mit 50% Nachlass. Stellenangebote 10 geplatt.
Kolonelzeile 25 Pg., Reklamezeile 2 M.— Inserate von auswärts: die 10 geplatt.
Kolonelzeile 40 Pg., bei Plakatvorrichtung 50 Pg., Reklamezeile 2.25 M.—

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Eine Liste der Reichsbannerkameraden, die der Hetze der Köpferoller zum Opfer gefallen sind

Soll das so weitergehen?

Antrag der Reichsregierung auf Einberufung des Beratenden Sonderausschusses
Gleichzeitig werden die Ausschüsse der Gläubiger über das Stillhalteabkommen zusammentreten

Acht Jahre Nazi-Mord!

Ich klage an

Von Otto Hörsing

Unzählige amtliche und nichtamtliche Stellen in Deutschland scheinen man sich nicht darüber klar zu sein, wie sehr das Reichsbanner unter der Morddeutsche der radikalen Rechten seit seiner Gründung im Februar 1924 gelitten hat.

Ich bewundere die Reisengebäude, mit der die Massen des Reichsbanners dies alles ertragen haben, und staune darüber, daß die Nationalsozialistische Partei es wagt, dem Reichswehr- und Reichsinnenminister „Material“ vorzulegen, das unter anderem auch das Reichsbanner belastet soll.

Es sind sowohl Mitglieder der NSDAP als auch des Stahlhelms gewesen, die seit Jahren mit Dolch und Revolver gegen uns gearbeitet haben — was folgende traurige Mordliste der radikalen Rechten gegen das Reichsbanner — ohne jeden weiteren Kommentar — schlagnahmend beweist.

Fall Wollow. Am 13. September 1924 ist der Reichsbannermann Wollow des Ortsvereins Sanitz in Mecklenburg von drei beiruntenen Hakenkreuzern angemeldet und erschossen worden. Als Täter hat man den Frontmann Heinrich Schmitt nach einer länglichen Beratung zu 100 Mark Geldstrafe wegen „unerlaubten Waffentragens“ verurteilt.

Fall Schulz. Am 25. April 1925 ist der Reichsbannermann Schulz bei einem Propagandazug für die Reichspräsidentenwahl in der Innsbrucker Straße in Berlin vom Landwirt Rehning, einem Mitglied der Nationalsozialistischen Partei, in die Brustseite geschossen worden. Schulz starb auf dem Wege zum Krankenhaus. Nach zweitägiger Verhandlung sprach das Schwurgericht des Berliner Landgerichts II den Mordschüßen frei. Es nahm „Notwehr“ als erweise an.

Fall Boltzmann. Am 10. Mai 1925 ist eine Rote „Werwölfe“ und andere rechtsradikale Mordschülen in ein Lokal des Reichsbanners in Oberberg eingedrungen. Ein Student und ein Gärtnerbesitzersohn feuerten unablässig auf unsere Kameraden, bis der Kamerad Boltzmann und der Wirt des Lokals tödlich getroffen wurden. Vor Gericht gestellt, wurden die in Frage kommenden Studenten der Hochschule Eberswalde freigesprochen.

Fall Bräuer. Am 6. Dezember 1925 ist der Reichsbannermann Heinrich Bräuer von einer Rote von Stahlhelmleuten aus seinem Hauseingang verschleppt und angelebt seiner Familie mit Stiefelsäcken und Knüppeln bis zur Unkenntlichkeit tortegeschlagen worden. Bräuer war Kriegsbeschädigter und hinterließ eine Frau und ein Kind.

Fall Baader. In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai ist der Reichsbannermann Ludwig Baader von einem Trupp Hakenkreuzler vom Rad geworfen und durch Pistolenkugeln niedergestreckt worden. Baader starb unter furchtbaren Schmerzen im Straßen Graben. Die zu seiner Hilfe herbeigeeilten Kameraden wurden von den Hitlerleuten zurückgedrängt mit dem Ruf: „Ihr dürft erst ran, wenn der im Grabe verreckt ist!“

Fall Erdmann. Am 28. Juli 1926 ist der Reichsbannermann Erdmann in Düsseldorf durch den Stahlhelmler Bobis bei einer Strafseitkerei faßblütig erschossen worden. Der als gewalttätig bekannte und über beleumundete Mörder ist unter Heranziehung des Notwehrprinzipiats vom Landgericht Düsseldorf freigesprochen worden.

Fall Doktor. Der Reichsbannermann Felix Doktor ist in der Nacht vom 28. zum 29. Juni 1927 in Breslau von zwei Stahlhelmleuten angemeldet und von dem Stahlhelmsführer Magister faßblütig erschossen worden. Auch Magister ist unter Verurteilung auf die „Notwehr“ freigesprochen worden.

Fall Ahrendorf. Der 18jährige Jungreichsbannermann Karl Tiepe aus Erfurt bei Berlin ist zusammen mit seinem Kameraden Wallank am 28. Juni 1927 auf der Fahrt zum Frankfurter Reichsbannertag von einem nationalsozialistischen Fanatiker im Dorf Ahrendorf faßblütig über den Haufen geschossen worden.

Das Gericht hat dem Täter August Schmelzer, der mit Reihenpistolen aus einem Jagdgewehr auf die Reichsbannerleute geschossen hat, die besondere Roheit der Tat vorgeworfen und ihn mit Juchthaus bestraft.

Fall Ullant. Der Reichsbannermann Ullant ist im Dorf Wulfen bei Osnabrück auf dem Heimweg von dem rechtsradikalen Landwirt Beute mit einer Jagdschrot erschossen worden. (9. Januar 1928.)

Fall Geldorn. Der Reichsbannermann Geldorn ist in Elmshorn bei Hamburg mit platzheldenden Nationalsozialisten zusammengetötet und von dem Truppführer durch einen Revolverschuß getötet worden. (16. Mai 1928.)

Fall Schmidt. Der 60jährige Reichsbannermann Schmidt ist am 28. April 1929 in Frankfurt a. M. von dem Nationalsozialisten Schulz erschossen worden. Zwei weitere Reichsbannerleute wurden dabei schwer verletzt. Auch hier wurde der Mörder wegen „Notwehr“ freigesprochen.

Fall Röntgenthal. Am 5. März 1930 haben etwa 50 Nationalsozialisten das Vereinslokal des Reichsbanners in Röntgenthal bei Berlin überfallen und ein heftiges Feuer auf die Kameraden eröffnet. Zwei Reichsbannerleute laufen mit Brust- und Bauchsäulen zu Boden, der Arbeiter Kubus und ein Unbekannter sterben auf dem Transport zum Krankenhaus.

Fall Haupt. Am 25. Oktober 1930 ist der Sohn des Bürgermeisters Haupt in Mainz von dem 30jährigen Hitlermann Ursberger, einem Studenten, durch sechs Schüsse niedergestreckt worden.

April 1930. Im Laufe des Monats sind durch Nationalsozialisten bei Zusammenstößen in Berlin, Dortmund, Durlach, Stettin, Karlsruhe, Halle, Breslau, Bautzen, Rostock und Delitzsch ein Reichsbannermann getötet und 56 Menschen schwer verletzt worden.

Mai 1930. Im Laufe des Monats sind durch Nationalsozialisten bei Zusammenstößen in Berlin, Fürstenwalde, Pirmasens, Köln, Osnabrück, Frankfurt a. d. Oder, Duisburg, Oranienburg und Jena 13 Menschen getötet und 23 Personen schwer verletzt worden.

Juni 1930. Im Laufe des Monats sind durch Nationalsozialisten bei Zusammenstößen in Berlin, Leipzig, Wolfenbüttel, Mannheim, Kassel, Hannover, Pforzheim und Altenburg 7 Menschen getötet und 100 Personen schwer verletzt worden.

Rechnen wir den Monat Juli 1930 mit 24 Schwerverletzten dazu, dann sind allein von rechtsradikaler Seite in vier Monaten 21 Menschen getötet und 194 schwer verletzt worden.

Fall Schneider. Am 1. Januar 1931 ist der Reichsbannermann Willi Schneider mit seinem Freund Herbert Graf im Gang seines Hauses, Huselandstr. 31, von einem Nationalsozialisten über den Haufen geschossen worden.

Fall Fromm. Das Mitglied der Nationalsozialistischen Partei Fromm ist vom Schwurgericht Ulm im Mai 1931 wegen Raub und versuchten Mordes zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Fall Sturm. Der Mordsturm 33 der NSDAP Berlin hat in der Silvesternacht 1931 unter Reichsbannerleuten und völlig unbeteiligten Personen eine Art Pogrom durchgeführt. Wegen Tot schlags sind verurteilt worden der Elektrotechniker Neubert zu 4 Jahren Gefängnis, der Schläger Föger zu 4 Jahren 4 Monaten Juchthaus, der Kauermann Domning zu 2 Jahren 6 Monaten Juchthaus und der Schmidegesell Friede wegen Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnis.

Fall Thomas. Der SA-Mann Thomas, der am 24. April den Kaufmann Herbert Walter aus Dels erschossen hat, ist vom Güstrower Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurteilt worden.

Fall Henning. Die drei Nationalsozialisten Janzen, Höckner und Bammel sind wegen gemeinschaftlichen Tot schlags des Hamburgischen Bürgerschaftsmitglieds Henning am 16. November 1931 vom Schwurgericht Hamburg wegen gemeinschaftlichen Tot schlags zu insgesamt 20 Jahren Juchthaus verurteilt worden.

Fall Riesa. Im Oktober 1931 ist ein Reichsbannermann, der in Riesa friedlich seines Weges ging, von einem Trupp Nationalsozialisten erschossen worden.

Fall Braunschweig. Die Reichsbannerleute Fischer und Engelse sind anlässlich des nationalsozialistischen Treffens in Braunschweig in bestialischer Weise ermordet und verstümmelt worden.

Soll das so weitergehen?

Es ist höchste Zeit geworden, dem politischen Mord in Deutschland ein Ende zu machen! Man gebraucht nur das Instrument der Staatsgewalt mit aller Rücksichtslosigkeit gegen die Rechtsbrecher der braunen Front — und es wird endlich Friede sein.

Wann kommt die Winterhilfe?

Vorstoß im Hauptrausschuß

Die Harzburger als Beschützer der Großpensionen

SPD Der Haushaltungsausschuss des Reichstags nahm am Donnerstag seine auf mehrere Wochen berechneten Beratungen wieder auf. Während die Nationalsozialisten sich wie im letzten Winter ihren Pflichten weiter entziehen, lehrten die Deutschen nationale zur Arbeit zurück. Zuerst war nur Herr Lauerenz erschienen, später gesellte sich zu ihm noch Dr. Oberhofer, der junge Mann Hugenbergs. Vom Vorsitzenden Heymann wurde angeraten, an Stelle des seit Anfang Februar dem Ausschuß fernbleibenden Nationalsozialisten Reinhardt einen neuen zweiten Vorsitzenden zu wählen. Der Ausschuß wird in einer der nächsten Sitzungen zu der Anregung Stellung nehmen.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß er sämtliche, formell dem Ausschuß überwiesenen Vorlagen zur Information auf die Tagesordnung gelegt habe, erwiderte Abg. Keil (Soz.), der Ausschuß werde sich außerdem noch mit wichtigen und dringlichen Fragen beschäftigen müssen, die sich aus den Zeitverhältnissen ergeben. Hier steht im Vordergrund die Frage der Winterhilfe für das grohe Heer der Erwerbslosen.

Auf einen vom Plenum angenommenen sozialdemokratischen Antrag, wonach den Erwerbslosen zusätzlich Kartoffeln und Kohlen geliefert werden sollen, sei bis jetzt vom Reich nichts geschehen, obgleich die zuständigen Minister zu erkennen gegeben hätten, daß Maßnahmen in der Richtung des Antrages treffen wollten. Die vereinzelten Naturalversorgungen von Gemeinden seien völlig unzureichend. Der Redner schlug dem Ausschuß folgende Entschließung vor:

Der Reichstag hat am 16. Oktober mit großer Mehrheit beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, zum Schutze der notleidenden Bevölkerung gegen Hunger und Kälte eine zusätzliche Winterhilfe mit Kartoffeln und Kohlen durchzuführen. Mehrheit ist von der Reichsregierung erfüllt worden, trotz der großen Erwerbslosigkeit brauche in diesem Winter bei den großen Vororten an Kartoffeln und Kohlen niemand zu hungern oder zu

frieren. Bis jetzt ist jedoch nichts geschehen, um den Besluß des Reichstags auf zusätzliche Winterhilfe auszuführen. Der Haushaltungsausschuss ersucht deshalb seinen Vorsitzenden, nach Rücksprache mit der Reichsregierung die Frage der Versorgung der minderbevölkerten Bevölkerung durch eine zusätzliche Winterhilfe zu sanieren. Ich schlage eine Woche auf die Tagesordnung zu sehen.“

Außerdem, so fuhr Abg. Keil fort, werde sich der Ausschuß bald auch ein Bild von der gegenwärtigen Finanzlage des Reiches verschaffen müssen. Dazu wären auch Mitteilungen der Regierung über das Maß der finanziellen Inanspruchnahme des Reiches durch die Stützungsaktion gegenüber den Banken und über die Bankenkontrolle notwendig.

Die Entschließung Keil wurde schließlich mit 14 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 12 Stimmen angenommen. Weiter handelte es sich mit der Regierung über den Zeitpunkt zur Erörterung der finanzpolitischen Lage verständigen soll.

Man braucht aus dem Erscheinen der Deutschen Nationalen im Haushaltungsausschuß nicht gerade auf eine Vertiefung der Gegenläufigkeit innerhalb der Harzburger Front zu schließen. Es gab nämlich schon bei den Erklärungen, mit denen die Nationalsozialisten und die Deutschen Nationalen am 16. Oktober aus der Reichstagssitzung ausschieden, einen kleinen Unterschied. Während Herr Dr. Fritz davon sprach, daß seine Freunde „das Haus“ verlassen wollten, ründigte Herr Gottheiner im Namen der Gefolgsleute Hugenbergs nur das Verlassen „dieses Saales“, d. h. des Plenarsitzungssaales an. Die Herren hatten sich also von vornherein eine Hintertür offen gelassen, durch die sie in die Sitzungszimmer der Ausschüsse schlüpfen könnten.

Hugenberg bestätigt

TU Berlin, 19. November.
Die Anwesenheit der Vertreter der deutschnationalen Fraktion in der Donnerstagssitzung des Haushaltungsausschusses des Reichstages ist, wie die Telegraphen-Union erfuhr, auf den Wunsch zurückzuführen, gegen etwa beabsichtigte neue Pensionskürzungen entschieden Stellung nehmen zu können.